



STADT VISSELHÖVEDE
DER BÜRGERMEISTER

Sitzungsvorlage

Lfd. Nr.: **164-2022**

Sachbearbeiter/in:

Frau Arps

Az.: 663-06 ar

Datum: 22.08.2022

Beratungsfolge Gremium	Beratung / Status	Sitzungsdatum	Beschluss:	Z
Bauausschuss	öffentlich	15.09.2022	7:0:0	hw
Verwaltungsausschuss	nicht öffentlich	22.09.2022	5:2:0	HG

Tagesordnungspunkt:

**Reduzierung der erlaubten Geschwindigkeit in der
Goethestraße von 50 auf 30 km/h**

Beschlussvorschlag:

**Für die Goethestraße soll beim Straßenverkehrsamt des
Landkreises Rotenburg ein Antrag auf
Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h gestellt werden.**

Sachverhalt:

Bereits in 2020 wurde in den Gremien darüber beraten, in der Goethestraße eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h zu beantragen. Dies wurde (mit einem Teilbereich der Große Straße) im VA jedoch knapp abgelehnt, siehe SV 214-2020/1.

Es soll nun erneut darüber beraten werden, ob zumindest in der Goethestraße die zulässige Geschwindigkeit reduziert werden sollte. Die Lärm- und Abgasbelastung würde verringert und die Aufenthaltsqualität verbessert. Auf die Lärmaktionsplanung (Stufe 3), die aufgrund der EU-Umgebungslärmrichtlinie in 2020/2021 erstellt wurde, wird in diesem Zusammenhang hingewiesen. Die Kurzfassung der Lärmaktionsplanung wird zur Kenntnis beigefügt.

Die Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr hat im Juli 2022 im Stadtgebiet aufgrund der Fahrbahnbeschaffenheit eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h aufgestellt, die bei Nässe gilt.

Die Goethestraße ist eine stark befahrene Bundesstraße. Die Parkstreifen sind schmal und beim Öffnen der Türen wird die Fahrbahnfläche tlw. mit genutzt. Es gab bereits Spiegel-, Tür- und andere Fahrzeugbeschädigungen. In den Jahren 2019 - 2021 gab es 53 Unfälle in der Goethestraße, davon 7 mit 10 Leichtverletzten und 1 mit 1 Schwerverletzten. Die meisten Unfälle geschahen 2019 und im Bereich des ruhenden Verkehrs. Dies geht aus Unterlagen hervor, die die Polizei zur Verfügung gestellt hat. Eine abschließende Stellungnahme wird die Polizei abgeben, wenn von der Stadt ein Antrag auf Verringerung der zulässigen Geschwindigkeit von 50 auf 30 km/h gestellt wird.

Es wird davon ausgegangen, dass die FahrzeugführerInnen aufgrund der kurzen Strecke von rd. 330 m eine Geschwindigkeitsbegrenzung von 30 km/h auch umsetzen und Unfälle vermieden werden können.

Im Auftrag

Köhnken
Bereichsleiter Bauamt

☐ Zur Beratung freigegeben

André Lüdemann
Bürgermeister

Anlage: Lärmaktionsplanung, Kurzfassung